



Potsdamer Feuerwehrverband e.V.



Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes e.V. (PFV)

Für besondere Verdienste um die Entwicklung des PFV zur Anerkennung besonderer Leistungen im Dienst der Feuerwehren und zur Würdigung besonderer Leistungen bei der Unterstützung der Tätigkeit der Feuerwehr und des PFV wird folgende Auszeichnung gestiftet:

"Ehrenzeichen des PFV"



Aussehen des Ehrenzeichens : Lorbeerkranz in Bronze / Silber / Gold
Ehrenkreuz karmesinrot
Feuerwehrsymbolum aufgesetzt in Silber

Interimsspange: - Bronze: Rotes Band, Feuerwehrsymbolum Bronze
- Silber: Rotes Band, Feuerwehrsymbolum Silber, silberne Seitenstreifen
- Gold: Rotes Band, Feuerwehrsymbolum Gold, goldene Seitenstreifen

Zivilabzeichen: Bronze / Silber / Gold in Kleinausgabe

Für die Auszeichnung gilt folgende Ordnung:

1. Das Ehrenzeichen wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Eine mehrmalige Verleihung ist möglich. Das Ehrenzeichen kann an Organisationen und Personen verliehen werden, die sich durch ihr persönliches Engagement in hervorragender Weise über ihre normale Tätigkeit hinaus um das Feuerwehrwesen und den Brandschutz, sowie bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Rettung von Menschenleben, verdient gemacht haben.

2. Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenzeichens

Stufe Bronze

- für besondere Leistungen im Dienst über mindestens 5 Jahre oder
- für mutiges Verhalten im Einsatz
- ***für besondere Verdienste um die Feuerwehr und den Potsdamer Feuerwehrverband***

Stufe Silber

- der Auszuzeichnende besitzt bereits die Stufe Bronze seit mindestens 5 Jahren
- für besondere Leistungen im Dienst über mindestens 10 Jahre
- für mutiges Verhalten unter Einsatz seines Lebens
- ***für besondere Verdienste um die Feuerwehr und den Potsdamer Feuerwehrverband***

Stufe Gold

- der Auszuzeichnende besitzt bereits die Stufe Silber seit mindestens 5 Jahren
- für besondere Leistungen im Dienst über mindestens 15 Jahre
- für mutiges Verhalten unter Einsatz seines Lebens
- für herausragende Verdienste um die Feuerwehr und den Potsdamer Feuerwehrverband

3. Zur Auszeichnung gehören:

- die Verleihungsurkunde
- das Ehrenzeichen
- die Interimsspange oder die Miniatur für den Zivilanzug

4. Trageweise

Das Ehrenzeichen wird in der Mitte der linken Brusttasche der Uniform getragen. Die Interimsspange kann auf der linken Brustseite der Uniform oberhalb der Brusttasche getragen werden. Sie ist hinter der Medaille "Für treue Dienste" in der Reihenfolge Gold und Silber einzuordnen.

5. Jährlich können ausgezeichnet werden:

Bronze 15x FF, 3x BF

Silber 9x

Gold 3x

Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand, der Fachbereichsleiter, die Wehrführer und die Wachabteilungsführer. Weitere Auszeichnungen sind in begründeten Fällen möglich.

6. Die Auszeichnung erfolgt auf Beschluss durch den Vorstand des PFV

- a) bei besonderen Leistungen unmittelbar nach vollbrachter Tat
- b) in Bronze und Silber zu Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren oder zu besonderen Anlässen
- c) in Gold zur Delegiertenversammlung oder zu besonderen Anlässen.

Die Auszeichnungsvorschläge sind bis 31. Oktober für das laufende Kalenderjahr mit Begründung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Bei besonderem Einsatz ist eine sofortige Beantragung möglich. In Ausnahmefällen kann der Vorstand von den Festlegungen dieser Auszeichnungs-Richtlinie abweichen.

7. Die zur Auszeichnung benötigten finanziellen Mittel sind im Finanzhaushalt des Potsdamer Feuerwehrverbandes zu planen und bereitzustellen.

8. Die *Änderung der* Auszeichnungs-Richtlinie *vom 01. März 2005* wurde auf der Delegiertenversammlung des Potsdamer Feuerwehrverbandes *am 07. März 2006* beschlossen.

Häusler

1. Vorsitzender